



Nr. 45.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

91. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Bergseite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Restanten 25 Pfg. Schluß für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Donnerstag, den 24. Februar 1916.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsverkehr Mt 1.20, im Fernverkehr Mt 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 48 Pfg.

Ein glänzender Erfolg vor Verdun.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 23. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Durch eine Sprengung in der Nähe der von uns am 21. Februar eroberten Gräben östlich von Souchez wurde die feindliche Stellung erheblich beschädigt. Die Gefangenenzahl erhöhte sich hier auf 11 Offiziere und 348 Mann, die Beute beträgt 3 Maschinengewehre. Auf den Maashöhen dauerten die Artilleriekämpfe mit unverminderter Stärke fort. Westlich des Flusses griffen wir die Stellungen an, die der Feind etwa in Höhe der Dörfer Consenoye-Azannes seit 1 1/2 Jahren mit allen Mitteln der Befestigungskunst ausgebaut hatte, und die nun eine für uns unbequeme Einwirkung auf unsere Verbindung im nördlichen Teile des Boevre bildeten. Der Angriff stieß in der Breite von reichlich 10 Kilometer, in der er angelegt war, bis zu 3 Kilometer Tiefe durch. Neben sehr erheblichen blutigen Verlusten büßte der Feind mehr als 3000 Mann an Gefangenen und zahlreiches, noch nicht übersehbares Material ein. Im Oberesfeld führte der Angriff westlich Heidweiler zur Fortnahme der feindlichen Stellung in einer Breite von 700 Metern und einer Tiefe von 400 Metern, wobei etwa 80 Gefangene in unseren Händen blieben. In zahlreichen Luftkämpfen meist hinter den feindlichen Linien behielten unsere Flieger die Oberhand.

Westlicher u. Balkankriegsschauplatz. Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Aus dem französischen Bericht.

(WTB.) Paris, 23. Febr. Amtlicher Bericht vom 22. Februar, nachmittags: Im Artois hat der Feind nach einer heftigen Beschießung, die schon gestern gemeldet worden ist, gegen Ende des Tages einen starken Angriff auf unsere Stellungen im Walde von Givendy unternommen. Er ist in unsere Gräben erster Linie eingedrungen, die auf einer Front von etwa 800 Metern vollständig zerstört waren, und an einigen Punkten in unsere zweiten Gräben, von denen er nach einem Gegenangriff von unserer Seite nur noch einige Teile besetzt hält. Der Feind, dessen Stärke auf 7 Bataillone geschätzt wird, erlitt durch unser Sperrfeuer und durch das Feuer der Infanterie und Maschinengewehre beträchtliche Verluste. Nach verstärkter Artillerietätigkeit in der Gegend von Verdun haben die Deutschen gegen Tagesende unsere Stellungen östlich Brabant-sur-Meuse zwischen dem Walde von Houmet und Herbebois angegriffen. Sie saßen in einigen Teilen unserer vorgeschobenen Gräben Fuß, stießen aber nicht zu dem zweiten Graben vor. Sie wurden durch unsere Gegenangriffe zurückgeworfen.

Amtlicher Bericht vom 22. Februar, abends: In der Gegend nördlich von Verdun richteten die Deutschen nach heftiger Beschießung auf beiden Maasufsern im Laufe des Tages eine Reihe äußerst heftiger Infanterieangriffe gegen unsere Front zwischen Brabant-sur-Meuse und Herbebois. Alle Angriffe gegen Brabant und Herbebois wurden abgeschlagen. Zwischen diesen beiden Punkten konnte der Feind unter beträchtlichen Verlusten für ihn den Wald von Heumont und einen Vorsprung besetzen, den unsere Linie nördlich von Beaumont bildet.

Zu dem Erfolg vor Verdun.

(WTB.) Berlin, 24. Febr. Die Morgenblätter widmen dem deutschen Erfolg nördlich von Verdun Be-

sprechungen, aus denen hervorgeht, daß die Erwartungen des deutschen Volkes, die seit einer Reihe von Wochen, wie die „Rostische Zeitung“ meint, ohne Frage gespannt sind, als weit übertroffen gelten dürfen. Durch den gelungenen Vorstoß sind unserer Truppen jetzt in den vollen Wirkungsbereich der ständig ausgebauten Nordfront der Fortlinie Verduns, der stärksten Festung Frankreichs, gekommen. — Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Alle Erfolge, welche unsere Teiloperationen in der letzten Zeit an der Westfront davontrugen, überragt die gestern gemeldete nördlich Verduns. — In der „Germania“ heißt es: Unsere Truppen haben jetzt zum erstenmal in der neuen Kampfsperiode einen größeren Angriff unternommen und ein glänzendes Ergebnis erzielt.

Zu den Kämpfen im Westen.

Berlin, 23. Febr. Dem „Lokalanzeiger“ wird berichtet: Die seit Montag abend in zwei der wichtigsten Sektoren am La Basséeanal und an der Maas von den Franzosen erlittene erhebliche Geländeeinbuße hat in Paris um so schmerzlicher berührt, als der „Temps“ und andere vom französischen Hauptquartier unterrichtete Blätter noch vorgestern nachdrücklich versicherten, daß gegen einen nördlich Verdun vorzutragenden deutschen Angriff, sowie gegen etwa bei Arras und weiter südlich gleichzeitig unternommene deutsche Vorstöße die zuverlässigste Abwehr vorbereitet sei. Heute wird kleinlaut zugestanden, daß die Ereignisse der letzten 24 Stunden einen solchen Optimismus nicht vollkommen rechtfertigen. Es wäre nutzlos zu leugnen, daß die französische Maasfront durch die Verluste bei Haumont und bei Beaumont (südlich der im deutschen Tagesbericht erwähnten Linie Consenoye-Azannes) eine Schädigung erlitten hat. Ueber die französische Schlappe östlich Souchez behält die Fachkritik sich eine eingehende Besprechung bis zum Eintreffen genauer Meldungen vor.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(WTB.) Wien, 23. Febr. Amtliche Mitteilung vom 23. Februar: Russischer Kriegsschauplatz. Nordwestlich von Larnopol schlugen unsere Sicherungstruppen russische Vorstöße gegen die schon wiederholt genannten vorgeschobenen Feldwachenverschanzungen ab. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz. Die lebhaftesten Artilleriekämpfe an der küstenländischen Front dauern fort. Hinter den feindlichen Linien wurden größere Brände beobachtet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Südöstlich von Durazzo wurde der Gegner aus einer Vorstellung geworfen. Ein österreichisch-ungarischer Flieger bewarf die im Hafen von Durazzo liegenden italienischen Schiffe mit Bomben. Ein Transportdampfer wurde in Brand gesetzt und sank.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Zum Vormarsch in Albanien.

Zürich, 23. Febr. Der hiesige „Tagesanzeiger“ meldet: Aus Albanien erfährt man an Hand der spärlichen Nachrichten, daß italienische und serbische Truppen Durazzo verteidigen und dabei von allen Seiten eingeschlossen werden. Verstärkung oder Entsatz kann ihnen nur mehr auf dem Seeweg gebracht werden und deshalb ist es wohl möglich, daß daraus die maritime Tätigkeit in der Adria in nächster Zeit eine Verschärfung erfahren wird. Die weiterhin als besetzt gemeldeten Orte Pefni, Ljusna und Berat geben einen Anhalts-

punkt dafür, daß der österreichisch-bulgarische Vormarsch nach der albanischen Küste in sehr breiter Front erfolgt und bereits die Höhe von Balona erreicht. Es wird sich bezüglich der Einnahme von Durazzo wohl noch darum handeln, daß unsere Verbündeten genügend schwere Geschütze herbeischaffen, um die feindlichen Kriegsschiffe in respektvoller Entfernung vom Hafen von Durazzo zu halten.

Der „Erzerum“-Schwindel.

Zürich, 23. Febr. Der Zürcher „Tagesanzeiger“ berichtet: Die vom kaukasischen Kriegsschauplatz kommenden Nachrichten, die sämtlich aus russischer Quelle stammen, lassen erkennen, daß die bisher gemeldete Gefangeneneute bei Erzerum im Verhältnis zu dem ganzen Ereignis mehr als bescheiden, ist und daß sich auch die zuerst gemeldete Geschützeute als übertrieben herausgestellt hat.

Deutschland und Amerika.

Staatssekretär Jagow über den U-Bootkrieg.

Berlin, 23. Febr. Herr von Wiegand, der bekannte Vertreter der „Newyork World“ veröffentlicht einen Bericht über eine Unterredung, die er am Sonntag mit dem Staatssekretär von Jagow über den Handelskrieg gegen England hatte. Herr von Jagow sagte nach dem „Deutschen Tageszeitung“ u. a. folgendes: Die deutsche Regierung steht auf dem Standpunkt: 1. daß es in unseren Zeiten zu Verteidigungszwecken bewaffnete Handelsschiffe nicht mehr geben kann, und daß die Armierung solcher Schiffe mit Kanonen und Artilleristen diese Schiffe heutzutage zu Kriegshilfskreuzern für Offensivzwecke stempelt, und zwar vorzüglich und tatsächlich. 2. Daß bei den Bedingungen des modernen Seekrieges kein Rechtsgrund mehr für die Armierung von Handelsschiffen bestehe. Das internationale Gesetz, das seinerzeit die Armierung solcher Schiffe zu Verteidigungszwecken zuließ, gilt nicht mehr. Es wurde in einem früheren Zeitalter eingeführt, als noch Kaufahrtschiffe von Seeräubern und Piraten angegriffen wurden. Aber Seeräuber und Piratenschiffe bestehen schon seit 50 Jahren nicht mehr. Herr von Jagow gab im Verlaufe des Gesprächs rüchhaltlos zu, daß er augenblicklich ohne bestimmte Informationen von Washington sei und deshalb nicht wüßte, was Staatssekretär Lansing zu tun beabsichtige. Herr von Jagow führte aus, daß es den bewaffneten Handelsschiffen nicht mehr einfallen würde, einem modernen Kreuzer Widerstand leisten zu wollen, und daß die von den Mächten jetzt armierten Handelsschiffe ausschließlich den Zweck verfolgten, die U-Boote zu zerstören, wenn diese den Versuch machen sollten, diese Schiffe anzuhalten und auf Bannware zu unterjochen. Wenn ein U-Boot zu diesem Zweck sich dem bewaffneten Handelsschiffe näherte und längs des Schiffes legen würde, könne es mit einem Schuß zerstört werden. Da Deutschland den Beweis für den wirklichen Zweck der Bewaffnung der Handelsschiffe erbracht und durch Beispiele bereits erhärtet hat, sah es sich dann genötigt, andere Maßnahmen zu treffen, um den Gefahren zu begegnen. U-Boote sind eine vollständig defensive Waffe im modernen Seekrieg, und sogar Amerika hat das auch anerkannt. Unser U-Bootfeldzug ist uns aufgezwungen worden als eine Vergeltungsmahnahme gegen Englands vollständig ungeheuerliche Aushungerungsmethode, die im völligem Widerspruch mit dem Völkerrecht steht, was ja der Protest des Präsidenten Wilson gegenüber England am besten auch beweist. Unsere jetzigen Maßnahmen sind lediglich solche der Selbstverteidigung gegen Englands Pläne, seine Handelsschiffe für Offensivzwecke zu armieren,

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps, betreffend den Briefschmuggel.

Auf Grund des § 9 des preuß. Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit Artikel 63 der Reichsverfassung verbiete ich Briefe oder andere Sendungen unter Umgehung der Post aus dem Korpsbezirk unmittelbar oder mittelbar über die Grenzen des Reiches zu bringen oder sie zu diesem Zweck anderen zu übergeben oder eine solche Beförderung zu übernehmen.

Zu widerhandlungen werden nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand und § 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 818) bestraft.

Die Verfügung vom Dezember 1914, betr. den Grenzverkehr nach Oesterreich und der Schweiz (Staatsanzeiger vom 21. Dezember 1914) bleibt in Kraft.

Stuttgart, den 19. Febr. 1916.

Der stellv. kommandierende General v. Schaefer.

Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Die Verbreitung von Druckschriften, auf denen entgegen der Vorschrift des § 6 des Reichspressgesetzes vom 7. Mai 1874 (R.G.B.I. S. 65) Name (Firma) und Wohnort des Druckers und Verlegers, Verfassers oder Herausgebers nicht genannt ist, wird verboten. Zuwiderhandlungen werden nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (R.G.B.I. S. 813) bestraft.

Stuttgart, den 19. Febr. 1916.

Der stellv. kommandierende General v. Schaefer.

Höherer Weisung zufolge (vgl. „Staatsanz.“ Nr. 42) werden obige Bekanntmachungen hiemit veröffentlicht.

Calw, den 22. Febr. 1916.

A. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps, betr. Verwendung von Benzol und Solfentnaphth.

Die §§ 3, 4 und 6 der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 6. 8. 1915 (Staatsanzeiger für Württemberg vom 18. 8. 15. Nr. 192) werden mit dem heutigen Tage außer Kraft gesetzt.

Die übrigen Bestimmungen bleiben nach wie vor gültig.

Stuttgart, den 8. Febr. 1916.

Der stellv. kommandierende General von Schaefer

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über Ausnahmen von der Verordnung über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade, vom 16. Dez. 1915. (Reichs-Gesetzbl. S. 821).

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2, 7 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade vom 16. Dez. 1915 (R.G.B.I. S. 821) hat der Reichskanzler durch Bekanntmachung vom 2. Febr. 1916 zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Herstellung von Süßigkeiten vom 30. Dez. 1915 (Reichsanz. Nr. 308) folgendes bestimmt:

Artikel 1.

1. Gewerbliche Betriebe, in denen in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 nicht mehr als 20 Doppelzentner Zucker zu Süßigkeiten verarbeitet sind oder deren Zuckerverarbeitung zu Süßigkeiten in der gleichen Zeit nach § 2 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Herstellung von Süßigkeiten vom 30. Dezbr. 1915 (Reichsanzeiger Nr. 308) auf nicht mehr als 20 Doppelzentner geschätzt wird, werden von der Vorschrift des § 1 der Verordnung über die Herstellung von Süßigkeiten vom 16. Dez. 1915 (R.G.B.I. S. 821) ausgenommen.

2. Der Zuckerteil der gewerblichen Betriebe, die nicht unter § 1 fallen, kann von der Zucker-Zuteilungsstelle für das deutsche Süßigkeitengewerbe in Würzburg auf wenigstens 20 Doppelzentner festgesetzt werden.

¹⁾ Staatsanzeiger Nr. 300 von 1915 S. 2647.

²⁾ Staatsanzeiger Nr. 5 von 1916 S. 31.

Pläne, die jedem Recht zuwiderlaufen und die nur den Zweck haben, uns die Hände zu binden.

Der deutsche U-Bootkrieg und Amerika.

(W.B.) Berlin, 24. Febr. Aus Lugano wird dem „Berliner Tageblatt“ mitgeteilt: Amerikanische Depeschen melden, daß die amerikanische Marineleitung Wilson dränge, den deutschen Standpunkt hinsichtlich des Unterseebootkrieges anzunehmen, die bei dem wahrscheinlichen, wenn nicht sicheren Krieg zwischen Japan und Amerika um die Herrschaft im Stillen Ozean die beste Waffe seien.

(W.B.) Berlin, 24. Febr. Eine Rotterdamer Depesche des „Berliner Tageblatts“ meldet: Dem „Exchange-Bureau“ zufolge erklärte Lansing, daß durch die neue deutsche U-Bootsklärung die Lage zwischen Amerika und Deutsch-

land ebenso ernst sei wie in früheren Phasen die „Ost-tania“-Frage.

(W.B.) London, 24. Febr. Der Newyorker Korrespondent der „Times“ meldet, daß der Passagierdampfer „Es-yagne“, dessen amerikanischen Passagieren von deutscher Seite anonyme Warnungen zugegangen seien, unbewaff-

net sei.

(W.B.) London, 24. Febr. „Daily Telegraph“ meldet: In gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen Washingtons glaubt man bestimmt, daß Staatssekretär Lansing entscheiden werde, daß die „Appam“ eine gute deutsche Priise sei, daß sie aber nicht in einem amerikanischen Hafen dauernd Schutz finden könne und deshalb amerikanisches Gebiet verlassen müsse.

Die „Morning Post“ erfährt aus Washington, es werde der Tatsache, daß Wilson mit den Führern ver-

Bekanntmachung über die Verwendung von Verbrauchszucker. Vom 3. Febr. 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Verbrauchszucker darf, ausgenommen an Bienen, nicht verfüttert sowie zur Herstellung von Branntwein nicht verwendet werden.

Unter das Verbot fällt auch die Verarbeitung zu Futtermitteln.

§ 2. Verbrauchszucker darf zu technischen Zwecken (Seifenherstellung usw.) nur mit Genehmigung des Reichskanzlers verwendet werden.

Diese Vorschrift findet auf die Herstellung von Heil-, Genuß- und Nahrungsmitteln keine Anwendung.

§ 3. Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Er kann Ausnahmen zulassen.

§ 4. Wer den vorstehenden Vorschriften zuwider Verbrauchszucker verfüttert, zur Branntweinherstellung oder zu sonstigen technischen Zwecken verwendet, wird unbeschadet der verwirkten Steuerstrafe mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die für Verbrauchszucker geltenden Vorschriften finden auch auf Halberzeugnisse jeder Art (Füllmassen usw.) Anwendung.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 2 am 1. März 1916 in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkräfttretens bestimmt der Reichskanzler.

Berlin, den 3. Febr. 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers Delbrück.

Vorstehende, im „Staatsanzeiger“ Nr. 33 bekannt gegebene Verordnung wird hiemit veröffentlicht.

Calw, den 16. Febr. 1916.

A. Oberamt: Binder.

Kriegsinvaliden Fleisch- und Trichinenbeschauer für die besetzten Gebiete Russisch-Polens.

Von dem Verwaltungschef beim Generalgouvernement in Warschau werden für die besetzten Gebiete Russisch-Polens kriegsinvaliden (nicht felddienstfähige) Fleisch- und Trichinenbeschauer gesucht gegen Gewährung eines Taggelds von 5 Mark für Angehörige des Mannschaftsstandes und 6 Mark für solche des Unteroffiziersstandes.

Bewerber, die gesundheitlich in Stande sind und ein derartiges Amt schon versehen haben, können sich bis spätestens 25. Februar ds. Js. persönlich beim Bezirksfeldwebel melden, wo sie Näheres erfahren.

Calw, den 18. Febr. 1916.

Agl. Bezirkskommando.

Bekanntmachung des stv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

(Staatsanzeiger Nr. 33).

Auf Grund des § 9h des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes betreffend

Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmt ich: „Wer es unternimmt, ohne schriftlichen, mit Siegel- oder Stempelabdruck versehenen und ordnungsmäßig unterschriebenen Auftrag einer Militärbehörde

1 Siegel oder Stempel mit auf Militärbehörden bezüglichen Inschriften,

2. Vordrucke zu Militärurlaubsscheinen,

3. Vordrucke zu Militärfahrtscheinen

anzufertigen oder bereits angefertigte Gegenstände dieser Art oder Abdrücke der zu 1 genannten Siegel oder Stempel außerhalb der dienstlichen Zuständigkeit an einen Anderen als die Behörde entgeltlich oder unentgeltlich zu verabsolgen, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder, bei Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.“

Stuttgart, den 8. Febr. 1916.

Der stellv. kommandierende General von Schaefer.

Auf vorstehendes Verbot wird hiemit aufmerksam gemacht.

Calw, den 16. Febr. 1916.

A. Oberamt: Binder.

Flachsbaum im Jahre 1916.

Die durch den Kriegszustand geschaffenen besonderen Verhältnisse erfordern eine vermehrte Erzeugung von Flachs im Inland. An dieser nationalen Aufgabe muß auch Württemberg mitarbeiten.

Der noch vor einigen Jahrzehnten nicht untergebliebene Flachsbaum im größeren Teil unseres Landes ist infolge Mangels an Arbeitskräften und ungenügender Preise des dem ausländischen Flachs gegenüber nicht geschützten deutschen Erzeugnisses mehr und mehr zurückgegangen. Die Not der Zeit hat aber wiederum, wie die Zentralstelle für die Landwirtschaft mitteilt, zunächst für das Jahr 1916, dem Flachsbauer wesentlich günstigere Absatzbedingungen geschaffen, so daß auch vom Produktionsstandpunkt aus die Frage des Flachsbaues für die Landwirte, welche früher den Anbau einschränkten oder gar aufgaben, wieder erneute Bedeutung erlangt hat. Hinsichtlich der Beschaffung von Saatgut und der Konahme des Ernteerzeugnisses im Jahre 1916 ist folgendes zu bemerken:

1. Fehlende Leinfaat wird zum Preise von 65 M pro 100 Kilogramm (32½ pro Zentner) ab Verteilungsstelle gegen die Verpflichtung der Ablieferung des erzielten Flachses zur Verfügung gestellt.

2. Die Abnahme des für Spinnzwecke verwendbaren Flachses, welche nach Wahl des Flachsbauers als roher Stengelflachs, Röst-, Brech- oder Schwingflachs erfolgt, ist garantiert und zwar für den Zentner ab nächstgelegener Bahnstation zu folgenden Preisen: a) für Stengelflachs, gute Mittelqualität, 10 M, mindestens aber 8 M; b) für Röstflachs, gute Mittelqualität, 16 M, mindestens aber 13 M; c) für Brechflachs je nach Qualität und Bearbeitungsstand 50-70 M; d) für Schwingflachs guter normaler Qualität 110 M, mindestens aber 80 M. Die Preise haben somit gegen früher die doppelte Höhe und darüber erreicht, und es sind dementsprechend auch die Rentabilitätsverhältnisse günstiger geworden. Wie sich die Rentabilität des Flachsbaues unter den heutigen Bedingungen zum Getreide-, Hafer- und Futterbau stellen wird, läßt sich zurzeit insofern nicht genauer angeben, als die Preise für die Mehrzahl der Erzeugnisse des Erntejahres 1916 noch nicht bekannt sind.

3. Zur Vermittlung des erforderlichen Saatguts und zur Rat- und Auskunfterteilung ist eine „Verteilungsstelle“ in Gmünd errichtet worden. Die Geschäftsführung wurde dem

4. Der Verteilungsstelle in Gmünd haben die württ. Landwirte, welche ohne eigenes Saatgut zu besitzen, Flachs anzubauen beabsichtigen, möglichst bald, längstens aber noch in diesem Monat unmittelbar oder durch das Schultheißenamt des Wohnorts anzuzeigen, wieviel Pfund Leinfaat sie wünschen, welche ungefähre Anbaufläche (in Ar) in Aussicht genommen ist und nach welcher Anbauart die Saat verfährt werden soll.

Näheres im Staatsanzeiger Nr. 36.

Calw, den 16. Febr. 1916.

A. Oberamt: Binder.

schiedener politischer Gruppen eine Unterredung hatte, große Bedeutung beigemessen. Einzelheiten fehlten, aber man glaube, daß der Präsident die Führer über die Spannung in den Beziehungen zu Deutschland unterrichtet und sie bat, öffentliche Erörterungen der Lage zu unterlassen, um zu vermeiden, daß die Erbitterung des Landes wachse. Wenn es zu einem Bruch kommen würde, würden die Demokraten und die Republikaner die Politik des Präsidenten unterstützen. Man glaube jedoch nicht, daß Deutschland leichtem Herzens sich ein wichtiges neutrales Land entfremden werde. — Die „Times“ erfährt aus Newyork vom 22. Febr.: Staatssekretär v. Jagow teilte den Vereinigten Staaten durch Vermittlung des Korrespondenten der „Newyork World“, Karl v. Wiegand, mit, daß es die unabänderliche Absicht der deutschen Regierung sei, an dem angeheben-

Magio aus dem 6. Violinkonzert von Epohr, was das Instrument des Meisters natürlich bis in das kleinste Winkelchen ausfüllte. Recht behaglich stimmte die sonnig-helle Humoreske von Dvorak und in seinen Schlussvorträgen gab der Künstler dann noch ein paar temperamentvolle Stücke, die glänzende technische Fähigkeiten voraussetzten, die groß, breit und stürmisch hinströmende Romane von Svendsen und zwei bekannte ungarische Tänze von Brahms nach der Auffassung und wohl auch textlichen Variation von Joachim. Es versteht sich von selbst, daß jeweils rauschender Beifall der dankbaren Zuhörer den Vorträgen folgte. Konzertführer Haas bot ebenso wie der zuerst besprochene Künstler nur auserlesene Stücke, die nicht in jedem Konzertsaal zu hören sind. Schon die Auswahl zeigte den vornehmen, eigenartigen Geschmack des Künstlers, der seine eigenen Wege geht, unbekümmert um snobistische Anschauung. Daß er aber auch das Recht hat, seine Kunst an schwierigen Aufgaben zu messen, das bewies der Erfolg seiner Vorträge. Es ist im Rahmen eines Konzertberichtes nicht möglich, die vorgestrichen Darbietungen des Künstlers in ihrem Gesamtgehalt vollständig zu würdigen, wir müssen uns daher darauf beschränken, nur unsere Leitgedanken wiederzugeben.

Das Musikgemälde „Die vier ersten Gefänge“ von Brahms verlangten eine künstlerische Kraft von unbegrenzter Sicherheit, schon wegen ihrer achromatischen Tonart, sie verlangten aber zugleich auch einen vollen, endeten innigen Zusammenklang des Textes und des gesanglichen Ausdrucks, wie sie nur der reife Künstler zu einer Form zusammenzuschweißen vermag. Die Gefänge paßten so recht in unsere schwere Zeit, in der mehr wie je unser Denken sich mit dem Urzweck unseres Lebens und Trachtens beschäftigt, und die uns gerade die ewige Wahrheit jener biblischen Sinsprüche so recht vor Augen führt. Der Künstler legte in den Vortrag der Gefänge seine ganze Seele, sodaß sie wie gewaltige allegorische Bilder ansprachen. Das menschliche Leben mit allen Empfindungsmöglichkeiten, vom schwärzesten Pessimismus bis zum hohen Lied der Liebe, zog an dem Zuhörer vorüber, und man geriet vollständig in den Bann dieser mächtigen gesanglichen Ausdrucksfähigkeit, die sich dann auch in ihrer dramatischen Wirkung in der Wiedergabe der Vertonung der „Tartarusgruppe“ von Schiller durch Schubert kundgab. Die lyrische Seite seiner Stimme zeigte der Künstler dann vor allem in dem sein herausgearbeiteten „Frühlingstraum“ von Schubert, dem tief bewegenden „Spielmann“ von Schu-

mann, dem sonnigfrohen „Und steht ihr früh am Morgen auf“ von Hugo Wolf und dem jauchzenden Frühlingslied von Schumann „Frühlingsnacht“. Markant kamen besonders auch die grüblerischen Stücke „Die Krähe“ und „Im Dorf“ von Schubert zum Ausdruck. Die Darbietungen der beiden Künstler erhielten aber erst ihre abgerundete Gestalt durch die feinsinnige Begleitung von Musikdirektor Röhmeier am Flügel, der diskret und in vollständiger Hingabe an die Werke den Absichten der Künstler aufs feinfühligste entgegenkam. O. S.

(S. 2.) Stuttgart, 23. Febr. Aus Frankfurt wird berichtet, daß in der Stadtverordnetenversammlung sich bei der Wahl einer besoldeten Stadtrates nur die 16 Stimmen der Sozialdemokraten auf den hiesigen unbesoldeten Gemeinderat und Landtagsabgeordneten Dr. Lindemann vereinigen. Der Kandidat der Fortschrittlichen Volkspartei, Magistratsyndikus Dr. Hiller ist dagegen mit 32 von 56 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt worden.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltmann, Calw. und u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Rgl. Forstamt Stammheim.

Bekanntmachung.

Bermöge Entschliebung des kgl. Finanzministeriums ist den staatlichen Waldarbeitern:

Ernst Koch, Wegwart und Holzhauerobmann in Stammheim,
und den Holzhauern
Michael Kuonath
und
Gottlieb Furtmüller daselbst
in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienstleistungen in den Staatswaldungen
je eine Urkunde und eine Selbstbelohnung von 50 Mk.
aus der Forstkasse verwilligt worden.

Forstmeister Wurm.

R. Forstamt Hoffstett.

Auf das Allerhöchste Geburtsfest Seiner Majestät des Königs ist dem

Friedrich Theurer, Wegwart in Neuweiler,
Jakob Koller, Holzhauer in Meistern,

in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienstleistung in den Staatswaldungen

je ein Diplom

und eine Selbstbelohnung von 50 Mark

verwilligt worden.

Stadtgemeinde Calw.

Für den

Stadtpfleger

suchen wir sofort

als Stellvertreter,
einen tüchtigen vertrauenswürdigen Beamten
oder Kaufmann

zur Uebernahme der Kassen- und Tagbuchführung bei eingeschränkter Kassenstunden.

Den 24. Februar 1916.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

Jahna=Hotel=
Rüchengefchirre,
vollständiger Ersatz für Kupfer.

Brucht niemals verzinnt zu werden.

Entspricht allen hygienischen Anforderungen.

Muster ist einzusehen. Bestellungen nimmt entgegen

H. G. Eißig, Flaschnermeister.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar fällt der

Sichttag

 aus.

A. S. Amt. Bizer.

Militärverein Calw.



Am Geburtsfest Seiner Majestät des Königs Freitag, den 25. Februar, befehligt sich der Verein beim

Kirchgang.
Sammlung 9¹/₂ Uhr beim Vorstand. Zahlreiche Beteiligung erwartet der Ausschuß.

Jugendwehr.

Jungdeutschland.

Jugendkapelle.

Zur Beteiligung am

Kirchgang

anlässlich des Geburtstags des Königs antreten 9¹/₂ Uhr am Rathaus. Mittags 1 Uhr Antreten am Rathaus

Reisemarsch.

Rückkehr abends.

Erklärung.

Bezugnehmend auf die in Nr. 40 des Calwer Tagblattes erschienene Anzeige betreffend

d. Verkauf mehrerer Hunde

erkläre ich, daß ich dieser Anzeige vollständig fernstehe und künftighin solche unverschämte Vorgehen müßiger in Kauf nimmermehr Zustimmung bedinglicher Leute gerichtlich verfolgen werde.

Altburg, den 24. Febr. 1916.
Fr. Bühler, z. „Krone“.

Gesucht
wird auf 1. April ein ehrliches

Mädchen,

nicht unter 17 Jahren. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Magd-Gesuch.

Suche auf sofort ein starkes Mädchen von 18-20 Jahren, welches in landwirtschaftlichen Arbeiten bewandert ist, bei hohem Lohn und familiärer Behandlung.

Frau Marie Rindler,
Weigheim, Post Troßingen.

Wir suchen mehrere zuverlässige und kräftige

Arbeiter

Blank & Stoll, Calw

„Babischer Hof“ - Saal.

Freitag, 25. Februar, nachmittags 3 Uhr und abends 8 Uhr.

Vaterländische Vorstellungen

mit über 130 prächtigen Lichtbildern

Die deutsche Kriegsmacht

in Wort und Bild.

Vortrag: F. W. Robert, ehem. Hofschauspieler.
U. a. Unser Landheer, Luftgeschwader, bei Krupp in Essen; Einblick in die Geburtsstätten unserer großen Kanonen; Die deutsche Flotte aus Vergangenheit und Gegenwart, Torpedoboote, Unterseeboote, Seeminen; Vom glorreichen Feldzug 1870; Vom Weltkrieg in Belgien, der Einfall der Russen in Ostpreußen.
Kleine Preise: 1. Plätze 50 Pfg., 2. Plätze 30 Pfg.
Nachmittags Schüler-Vorstellung. (10 Pfg.)

„Gustin“

von Dr. Oetker ist das deutsche Fabrikat, das jetzt alle Hausfrauen statt des früher vielfach verwendeten englischen Mondamin benutzen! Ein Versuch wird jede Hausfrau befriedigen. Vorrätig in allen besseren Geschäften.

Dr. A. Oetker, Nahrungsmittelfabrik, Bielefeld.

Lanz Milchschleuder

In Entrahmungsschärfe und vorzüglicher Bauart unerreicht. Billigste und beste Verkaufsbedingungen.

Tisch-Milchschleuder von Mk. 80.— an.
Gg. Wackenhuth, Maschinen-Werkstätte, Telef. 142.

Zungensulzen

sind stets zu haben bei
C. Schnauffer, z. „Adler“.

Kaufe ganze Lager
in Schnitt-, Kurz- und
Wollwaren u. gegen
Angebote Tübingen Postfach 17.

Blagarbeiter

sucht für dauernde Beschäftigung
Johs. Theurer
Sägemühle, Station Linach.

Eierteigwaren

verkauft. Adolf Lutz.

Schweinefleisch

sagt noch neu und mit Falzlegeln bedeckt, wird auf den Abbruch verhandelt. Zu erfragen im „Hirsch“ in Neuhengstett.

Läufer- Schweine

verkauft Adam Koller.